

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 24.06.2016

Dauer: 19:40 Uhr bis 20:30 Uhr

Ort: Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Peter Alexander
STV Malke Aydin
STV Angelika Bartosch
STV Horst Biadala
STV Sonya Can
STV Lorenz Diehl
STV Ulrich Engel
STV Björn Feuerbach
STV Klaus Dieter Gimbel
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel
STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster
STV Markus Hutzfeld
STV Bettina Jost
STV Matthias Jung
STV Erich Klotz
STV Ulrich Kuhn
STV Reiner Leidich
STV Hans-Joachim Lohrey
STV Hartmut Lutz
STV Bodo Marsteller
STV Reinhard Peter
STV Barbara Rustige
STV Wolfgang Sames
STV Ulrich Sann
STV Fabian Schäfer
STV Sabine Scheele-Brenne
STV Andreas Schuch
STV Prof. Dr. Helge Stadelmann
STV Reimar Stenzel
STV Fadi Touma
STV Michael Wagner
STV Malek Yacoub

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann
Stadtrat Isray Budak
Stadtrat Kevin Engel
Stadtrat Uwe Happel
Stadtrat Jakob Ernst Kandel
Stadtrat Nohman Nohman
Erster Stadtrat Ewald Seidler

außer TOP 13

Von der Verwaltung

VA Thomas Telling

Schritfführer

AR Carsten Nowak

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV-Vorsteherin Anja Sames-Postel
STV Wilken Gräf
STV Dominic Tamme
STV Simone van Slobbe

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 20. Mai 2016 | |
| TOP 3 | Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 12. Mai 2016 über verkehrsentlastende Maßnahmen für den Stadtteil Watzenborn-Steinberg | A-025/2016-2021 |
| TOP 4 | Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 12. Mai 2016 zur Überarbeitung der Straßenbeitragssatzung / Umstellung auf wiederkehrende Beiträge | A-026/2016-2021 |
| TOP 5 | Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12. Mai 2016 betr. Bericht über die zu erwartende Anzahl an Kindern für die Kindertagesstätten in Pohlheim zum 01.09.2016 | A-027/2016-2021 |
| TOP 6 | Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12. Mai 2016 betr. Kindertageseinrichtungen der Stadt Pohlheim; Verträge mit der Lebenshilfe und/oder anderen freien Trägern bzw. Betreibern | A-028/2016-2021 |

TOP 7	Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12. Mai 2016 betr. Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen in Garbenteich - Pakt für den Nachmittag - Familienzentrum; Vertrag über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen	A-030/2016-2021
TOP 8	Beschluss über eine "Satzung für die Unterhaltung und die Nutzung der Feld- und Waldwirtschaftswege im Gemarkungsbereich der Stadt Pohlheim"	STV-013/2016-2021
TOP 9	Beteiligungsbericht der Stadt Pohlheim für das Jahr 2013	STV-018/2016-2021
TOP 10	Beteiligungsbericht der Stadt Pohlheim für das Jahr 2014	STV-019/2016-2021
TOP 11	Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes	STV-038/2016-2021
TOP 12	Neuwahl eines Schiedsmannes für den Schiedsamtbezirk Pohlheim	STV-039/2016-2021
TOP 13	Schlussbericht über die 186. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Städte"	STV-040/2016-2021
TOP 14	Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Mai 2016 zur Sanierung des Parkplatzes am Sportplatz Neumühle in Watzenborn-Steinberg	A-036/2016-2021
TOP 15	Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2016 zur Verlegung des Wertstoffhofes sowie Sanierung des Parkplatzes am Sportplatz "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg	A-042/2016-2021
TOP 16	Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2016 zur Filialstruktur der Sparkasse Gießen	A-041/2016-2021
TOP 17	Antrag der SPD-Fraktion vom 14. Juni 2016 betr. fehlende Parkplatzangebote in der "Neuen Mitte"	A-043/2016-2021
TOP 18	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2016 zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Watzenborn-Steinberg	A-044/2016-2021
TOP 19	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Festschreibung von Bürgerbeteiligung in der Hauptsatzung	A-045/2016-2021
TOP 20	Mitteilungen	
TOP 20.1	Mitteilung 1	
TOP 20.2	Mitteilung 2	
TOP 20.3	Mitteilung 3	

- TOP 20.4 Mitteilung 4
- TOP 20.5 Mitteilung 5
- TOP 20.6 Mitteilung 6
- TOP 20.7 Mitteilung 7
- TOP 20.8 Mitteilung 8
- TOP 21 Anfragen
- TOP 21.1 Anfrage 1
- TOP 21.2 Anfrage 2
- TOP 21.3 Anfrage 3

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander eröffnet die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Stadtverordneten, die Magistratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse. Im Besonderen begrüßt er Frau Livia Forstova aus der Partnerstadt Zirc, die in der Grundschulde Hausen hospitierte.

Er nimmt die Gelegenheit wahr und gratuliert den Stadtverordneten Aydin Malke, Bettina Jost, Ulrich Engel, Reinhard Peter und Erich Klotz nachträglich zum Geburtstag. Glückwünsche spricht er ebenfalls Schriftführer Carsten Nowak zu dessen Vermählung aus und überreicht ihm ein Blumengebinde.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander teilt mit, dass der Ältestenrat zur zügigeren Abwicklung der Tagesordnung folgende Zuordnung getroffen habe:

Teil A (Punkte ohne Aussprache): TOP 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18 u. 19
Teil B (Punkte mit Aussprache): TOP 16

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 20. Mai 2016

Gegen die Niederschrift vom 20. Mai 2016 bestehen keine Einwände. Sie gilt somit als festgestellt.

TOP 3 Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 12. Mai 2016 über verkehrsentlastende Maßnahmen für den Stadtteil Watzenborn-Steinberg Vorlage: A-025/2016-2021

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 12. Mai 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit den zuständigen Stellen auf Landebene zu erörtern, welche verkehrsentlastende Maßnahmen für den Stadtteil Watzenborn-Steinberg umgesetzt werden. Dabei sollen Baumaßnahmen und verkehrslenkende Regelungen geprüft werden.“

Nach Antragsbegründung durch StV Ulrich Sann wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

**TOP 4 Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 12. Mai 2016 zur Überarbeitung der Straßenbeitragssatzung / Umstellung auf wiederkehrende Beiträge
Vorlage: A-026/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 12. Mai 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Erhebung sogenannter „wiederkehrender Straßenausbaubeiträge“ (jährliche Beiträge) für die Sanierung von Straßen zu prüfen. In den Ausschüssen (BSU und HFA) sind die Auswirkungen einer Umstellung vorzustellen. Dazu kann auch eine Fachfirma beauftragt werden.“

Nach Antragbegründung durch StV Sann wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**TOP 5 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12. Mai 2016 betr. Bericht über die zu erwartende Anzahl an Kindern für die Kindertagesstätten in Pohlheim zum 01.09.2016
Vorlage: A-027/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12. Mai 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat möge zeitnah berichten, wie hoch die Nachfrage nach Kindertagesplätzen in Pohlheim zu Beginn des neuen Kindergartenjahres nach derzeitigem Stand ist.
2. Dieser Bericht ist zu differenzieren nach Altersstufen (U 3 und Ü 3) sowie nach den nachgefragten zeitlich gestaffelten Tagesangeboten.
3. Woher kommt der Mehrbedarf nach Kindergartenplätzen, der über die geplanten Entlastungseffekte (Holzheim, Germaniastraße) über die Einschätzung in dem Bericht vom 11. September 2015 hinausgeht?“

Nach Antragsbegründung durch StV Prof. Dr. Huster wird der Antrag in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport verwiesen.

**TOP 6 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12. Mai 2016 betr. Kindertageseinrichtungen der Stadt Pohlheim; Verträge mit der Lebenshilfe und/oder anderen freien Trägern bzw. Betreibern
Vorlage: A-028/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12. Mai 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

1. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung alle getroffenen vertraglichen Vereinbarungen mit der Lebenshilfe Gießen e.V. und/oder anderen freien Trägern bzw. Betreibern zur Errichtung einer zweiten Kita-Gruppe in Garbenteich vorzulegen.
2. Ein Neuvertrag mit der Lebenshilfe Gießen e.V. oder der Lebenshilfe Kita gGmbH ist vor Vertragsunterzeichnung vorab dem HFA und sodann der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Fortsetzungsverträge sowie Änderungen und Ergänzungen bestehender Verträge mit der Lebenshilfe Gießen e.V. oder der Lebenshilfe Kita gGmbH sind gleichfalls vor Unterzeichnung eines Fortsetzungsvertrages bzw. von Änderungen und Ergänzungen bestehender Verträge vorab dem HFA und sodann der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
4. Neuverträge mit anderen freien Trägern bzw. Betreibern sind vor Vertragsunterzeichnung gleichfalls vorab dem HFA und sodann der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Nach Antragsbegründung durch StV Prof. Dr. Huster wird der Antrag in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sowie in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**TOP 7 Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12. Mai 2016 betr. Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen in Garbenteich - Pakt für den Nachmittag - Familienzentrum;
Vertrag über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: A-030/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 12. Mai 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Folgende Grundsätze für die Neuordnung der Betreuungssituation in Garbenteich werden festgelegt:

1. In Garbenteich wird ein gemeinsamer Kindergarten auf dem Grundstück Fröbelstraße entstehen. Dazu wird die Stadt investive Mittel aufbringen. Parallel ist die Trägerschaft zu klären. Diese kann bei einem Freien Träger (Lebenshilfe, Johanniter, AWO etc.) liegen oder bei der Stadt selbst.
In jedem Falle müssen die Öffnungszeiten bedarfsgerecht gestaltet werden.
Kinder jeder sozialen und ethnischen Herkunft haben gleichberechtigten Zugang zu dieser Kindertagesstätte.

2. Die Stadt wird neben der Lebenshilfe auch andere Freie Träger ansprechen, falls nicht entschieden wird, diese gemeinsame Tagesstätte in kommunaler Trägerschaft weiterzuführen. Bei einem Freien Träger ist sicherzustellen, dass der Leistungsumfang und die Finanzierung präzise festgelegt werden. Insbesondere ist zu klären, welchen Eigenbeitrag ein Freier Träger einbringt. Es ist auch zu vereinbaren, wie die Stadt die Entwicklung der Kindertagesstätte zum Familienzentrum begleitet.
3. Die geplanten Ausbaumaßnahmen der Kindertagesstätte in der Germaniastraße werden wie im Haushalt 2016 vorgesehen unverzüglich in Angriff genommen. Dabei ist auch die Variante mit zu bedenken, dass die bisherige Außen-Gruppe der Lebenshilfe von Garbenteich in die Germaniastraße verlegt wird.
4. Die Räumlichkeiten, die bislang von der Lebenshilfe für ihre Kitagruppe in Garbenteich genutzt werden, werden in erster Linie für die Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern (z.B. Mensa, Ausgabeküche) und Aufgaben des geplanten Familienzentrums genutzt. Selbstverständlich können die Räumlichkeiten auch durch die Kindertagesstätte und für die Essenseinnahme der Kindergartenkinder genutzt werden.
5. Durch Nutzung dieser Räumlichkeiten für Nachmittagsbetreuung und Familienzentrum bleibt die bisherige Admonter Stube als Multifunktionsraum für die Garbenteicher Bevölkerung erhalten. Auch die Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr bleiben erhalten.
6. Es ist eine Interfraktionelle AG zu bilden, die abstimmt, welche Inhalte in Vertragsverhandlungen mit den entsprechenden Trägern zu diskutieren sind.

Die Konkretisierung der vorstehenden Grundsätze soll zeitnah erfolgen. In jedem Falle ist sicherzustellen, dass alle drei Projekte:

- Zusammenlegung der Kitas in Garbenteich
- Pakt für den Nachmittag und
- Familienzentrum

zügig weiter verfolgt werden.“

Nach Antragsbegründung durch StV Prof. Dr. Huster wird der Antrag in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sowie in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**TOP 8 Beschluss über eine "Satzung für die Unterhaltung und die Nutzung der Feld- und Waldwirtschaftswege im Gemarkungsbereich der Stadt Pohlheim"
Vorlage: STV-013/2016-2021**

StV Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende Satzung über die Unterhaltung und die Nutzung der Feld- und Waldwirtschaftswege im Gemarkungsbereich der Stadt Pohlheim:

„Satzung

über

die Unterhaltung und die Nutzung der Feld- und Waldwirtschaftswege im Gemarkungsbereich der Stadt Pohlheim

Präambel

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO, GVBl. I S 142) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am..... folgende „Satzung die Unterhaltung und die Nutzung der Feld- und Waldwirtschaftswege im Gemarkungsbereich der Stadt Pohlheim“ über beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das im Eigentum bzw. in der Verwaltung der Stadt Pohlheim (nachfolgend „Stadt“ genannt) stehende Feld- und Waldwegenetz des gesamten Stadtgebietes mit Ausnahme der dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Plätze.

§ 2

Bestandteile der Wege

Zu den Wegen gehören:

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau), Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern Seitenstreifen (Bankette)
2. der Luftraum über dem Wegekörper, evtl. vorhandener Bewuchs,
3. der Bewuchs
3. die Beschilderung

§ 3

Bereitstellung

Die Stadt gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4

Zweckbestimmung

1. Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land-, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Wege und Flächen und zur Ausübung der Jagd sowie dem Zugang zu den entsprechenden Betrieben im Außenbereich (auch Forstbetrieb). Sie sind in einem stets befahrbaren Zustand zu halten.

Im Übrigen ist die Nutzung als Fuß-, Rad- und Reitweg zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften oder der Aufstellung von amtlichen Verkehrszeichen keine Beschränkungen ergeben.

2. Die in Beton- oder Asphaltbauweise befestigten Wege können auch weitere Erschließungsfunktionen haben. Die Nutzung dieser Wege wird im Bedarfsfall durch verkehrsrechtliche Anordnungen (Beschilderungen) geregelt.
3. Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen an den Wegen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt, ggf. nach Vorlage einer naturschutz- bzw. wasserrechtlichen Genehmigung, zulässig. Die Stadt kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

§ 5 Benutzung / Erlaubnis

1. Die Benutzung zu anderen als in § 4 genannten Zwecken insbesondere zum Verlegen und Ausbessern von Versorgungsleitungen, ist nur mit vorheriger Erlaubnis der Stadt auf Antrag zulässig.
2. Der Antrag auf Erlaubnis und die Zulassung bedürfen der Schriftform. Hiermit können Fristen, Gebühren, Auflagen und Bedingungen verbunden sein. Die Erlaubnis wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
3. Bei der Nutzung durch Reiter oder Gespannfahrzeuge im Rahmen der Ausübung des Pferdesportes kann die Kennzeichnung des jeweiligen Pferdes oder des Fahrzeuges, aus der der Halter ersichtlich ist, gefordert werden.
4. Die Benutzung des Wegenetzes durch den/die Jagdpächter/-in ist im Einzelfall ggf. mit der Stadt zu regeln.

§ 6 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

1. Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden und bei Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand des Weges, kann die Benutzung der betreffenden Wege vorübergehend ganz oder teilweise durch die Stadt beschränkt werden. Dauer und Ausmaß der Sperrung sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
2. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekannt zu machen und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.
3. Bei Gefahr im Verzug kann von der ortsüblichen Bekanntmachung abgesehen werden.

§ 7 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

1. Es ist unzulässig:

- a) die Wege zu befahren, wenn dies insbesondere aufgrund wettermäßig bedingten Zustandes (z. B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Regenfälle) zu erheblichen Schäden führt, oder führen kann,
 - b) Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege erheblich beschädigt werden und ihre zweckbestimmte Nutzung (§ 4) eingeschränkt wird,
 - c) beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigung, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder zu verändern oder deren Randstreifen abzugraben,
 - d) Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 - e) Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
 - f) auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper oder dessen Bewuchs beschädigt werden kann,
 - g) die Entwässerung zu beeinträchtigen, insbesondere durch Ablagern von Unkraut und Unrat in den Gräben, durch Zu- und Abpflügen oder durch sonstige Arbeiten von beeinträchtigender Wirkung,
 - h) auf den Wegen Holz, Pflanzenreste oder Abfälle zu verbrennen oder abzulegen,
 - i) auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 - j) Bauschutt oder andere feste Stoffe auf unbefestigten Wegen abzukippen oder auszubreiten,
 - k) einen öffentlichen Weg ohne vorherige Genehmigung durch die Stadt längerfristig zu beweiden. Das dauerhafte Einzäunen und Beweiden der öffentlichen Gräben ist unzulässig.
2. Weitere, sich aus anderen Vorschriften ergebende Verbote und Einschränkungen bleiben unberührt

§ 8 Pflichten der Benutzer

1. Die Benutzer sollen Schäden an Wegen der Stadt mitteilen.
2. Wer einen asphaltierten/betonierten Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, andernfalls kann die Stadt die Verunreinigung im Zuge der „Ersatzvornahme“ auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Stadt die ihr für die Beseitigung der Schäden entstandenen Kosten zu erstatten. Die betriebsübliche Benutzung ist nicht als Schaden anzusehen. Unvermeidbare Verschmutzungen der Wege sind zulässig, wenn sie zeitnah durch den Verursacher beseitigt werden. Die Stadtverwaltung kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens auftragen.
3. Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 7 Abs. 1, Buchstabe „f“ bleibt unberührt. Eine unmittelbare Behinderung der anderen Wegebenutzer darf durch die Lagerung nicht entstehen.
4. Auf Grundstücken, die an Feldwege angrenzen, müssen die zuvor genannten Stoffe, die nicht nur vorübergehend gelagert werden, mindestens 1,0 m von der Grenze des Feldweges abgerückt werden.

5. Bei Mieten ist ein Abstand von mindestens 2,0 m von der Grenze der Feldwege erforderlich.
6. Bei der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung dürfen asphaltierte/betonierte Wege nicht zum Wenden genutzt werden.
7. Verkehrsgefährdende Verschmutzungen der Einmündungsstrecken der Wege zu den öffentlichen Straßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge sind zu vermeiden und gegebenenfalls vom Verursacher zu beseitigen.

§ 9 Pflichten der „Angrenzer“

1. Eigentümer und Pächter der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile und sonstige Abfälle, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind unbeschadet des § 7 Abs. 2 von den Eigentümern oder Pächtern der betreffenden Grundstücke zu beseitigen. Das gezielte Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln an Wegerändern und Begleitgehölzen ist untersagt.
2. Bei öffentlichen Unterhaltungs- oder Reinigungsarbeiten an Wegen haben die jeweiligen „Angrenzer“ den üblichen Überwurf von Erde im Bankettbereich zu dulden und gegebenenfalls einzuarbeiten oder zu beseitigen. Der Zeitpunkt der Ausführung ist mit den Bewirtschaftern der betroffenen Flächen abzustimmen.
3. Das Abgrenzen der Grundstücke zu den Wegen mit einer Einzäunung ist nur unter Einhaltung eines 0,5 m breiten Abstandes gestattet. Dies gilt nicht, wenn ein Graben oder eine auf- bzw. abgehende Böschung mehr als 1,0 m vor dem Grundstück verläuft. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
4. Gräben, die der dauernden oder auch nur vorübergehenden Wasserführung dienen, dürfen zur Herstellung von Zugängen und Überfahrten zu angrenzenden Grundstücken nur mit Erlaubnis der Stadt überdeckt werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt
 - b) Wege ohne die gem. § 5 Abs. 1 erforderliche Erlaubnis benutzt oder benutzen lässt
 - c) gegen die gem. § 5 Abs. 2 erteilten Auflagen und Bedingungen verstößt oder solche Verstöße zulässt
 - d) die Benutzungsbeschränkungen nach § 6 nicht beachtet
 - e) eine unerlaubte Nutzung im Sinne von § 7 vornimmt
 - f) den Verpflichtungen aus § 9 zuwider handelt.
2. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987, BGBl I, S 602) in der derzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

3. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € geahndet werden (§§ 5 Abs. 2 HGO, 17 Abs. 1 OWiG). Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sind der Magistrat oder der Bürgermeister als Ordnungsbehörde (§§ 5 Abs. 2 HGO, 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG).

§ 11 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 06.07.1966 (GVBl. S. 151) in der aktuellen Fassung.

§ 12 Fortgeltung von Festsetzungen von Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffend, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft

Pohlheim,.....

Udo Schöffmann
Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
32 Ja-Stimmen (12 CDU, 10 SPD, 5 FW, 3 Grüne, 2 FDP)
1 Enthaltung (1 CDU)

TOP 9 Beteiligungsbericht der Stadt Pohlheim für das Jahr 2013 Vorlage: STV-018/2016-2021

StV Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Pohlheim für das Jahr 2013 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Beteiligungsbericht der Stadt Pohlheim für das Jahr 2014
Vorlage: STV-019/2016-2021

StV Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Pohlheim für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes
Vorlage: STV-038/2016-2021

StV Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern zuständigen Amtsgericht Herrn Jürgen Müller für das Amt des Vorstehers des Ortsgerichtes Pohlheim I vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 12 Neuwahl eines Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Pohlheim
Vorlage: STV-039/2016-2021

StV Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem für die Ernennung von Schiedsmännern zuständigen Amtsgericht Herrn Siegmund Lorenz, geb. 04.03.1952, wohnhaft Burggrabenstraße 7, 35415 Pohlheim für das Amt des Schiedsmannes vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
32 Ja-Stimmen (13 CDU, 9 SPD, 5 FW, 3 Grüne, 2 FDP)
1 Enthaltung (1 SPD)

TOP 13 Schlussbericht über die 186. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Städte"
Vorlage: STV-040/2016-2021

StV Peter berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vorgelegten Schlussbericht über die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Mai 2016 zur Sanierung des Parkplatzes am Sportplatz Neumühle in Watzenborn-Steinberg
Vorlage: A-036/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Mai 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) Der Wertstoffhof ist nicht zu verlegen.
- b) Für die Haushaltsstelle des Zuschusses wird ein Sperrvermerk ausgebracht.
- c) Über die Sanierung des Parkplatzes und deren Umfang ist neu zu befinden. Dazu sind in den Ausschüssen die unterschiedlichen Sanierungsarten mit entsprechenden Kostenaufstellungen vorzulegen.
- d) Die Planungen der Sanierung und die Kostenaufstellung sind von der Bauverwaltung der Stadt Pohlheim zu erstellen.“

StV Leidich teilt mit, dass die CDU-Fraktion Unterpunkt b) zurückziehe und der Antrag nunmehr wie folgt laute:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) Der Wertstoffhof ist nicht zu verlegen.
- b) Über die Sanierung des Parkplatzes und deren Umfang ist neu zu befinden. Dazu sind in den Ausschüssen die unterschiedlichen Sanierungsarten mit entsprechenden Kostenaufstellungen vorzulegen.
- c) Die Planungen der Sanierung und die Kostenaufstellung sind von der Bauverwaltung der Stadt Pohlheim zu erstellen.“

Nach Antragsbegründung wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

**TOP 15 Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2016 zur Verlegung des Wertstoffhofes sowie Sanierung des Parkplatzes am Sportplatz "Neumühle" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg
Vorlage: A-042/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. Der Wertstoffhof ist zu verlegen. Der Magistrat soll hierzu geeignete Vorschläge für einen neuen Standort eruiieren. Diese Vorschläge, die nicht auf Flächen eines Sportgeländes belegen sein sollen, sind dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt und sodann der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
2. Zur Sanierung des Parkplatzes am Sportplatz „Neumühle“ sind von der Bauverwaltung der Stadt Pohlheim Planungen mit entsprechenden Kostenaufstellungen für unterschiedliche Sanierungsarten zu erstellen. Die Planungsergebnisse sind dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie dem Haupt- und Finanzausschuss und sodann der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

3. Die Kosten der Verlegung des Wertstoffhofes trägt ausschließlich die Stadt Pohlheim. Die Sanierung des Parkplatzes erfolgt durch die Stadt Pohlheim als Auftraggeberin dieser Maßnahme.
4. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Sportverein SC Teutonia Watzenborn-Steinberg in Gespräche einzutreten, ob und ggf. mit welcher Höhe und bei welcher Planungsvariante sich der Sportverein an den Sanierungskosten der Stadt Pohlheim beteiligt.“

Nach Antragsbegründung durch StV Biadala wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

**TOP 16 Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2016 zur Filialstruktur der Sparkasse Gießen
Vorlage: A-041/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt (ggf. gemeinsam mit weiteren Verbandsgemeinden), eine Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Gießen zu beantragen. Ziel dieser Sitzung soll sein, mit dem Vorstand der Sparkasse die künftige Filialstruktur zu erörtern und unter Berücksichtigung wirtschaftlichen Handelns im Geschäftsgebiet der Sparkasse Möglichkeiten einer umfassenden Versorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen zu gewährleisten.“

StV Biadala begründet den Antrag.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 17 Antrag der SPD-Fraktion vom 14. Juni 2016 betr. fehlende Parkplatzangebote in der "Neuen Mitte"
Vorlage: A-043/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vom 14. Juni 2016 vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für den Bereich des Ärztezentrums einschließlich der Apotheke und den sonstigen Betrieben ist eine Bedarfsanalyse zur Ermittlung eines ausreichenden Parkplatzangebotes zu erstellen.
Die Parkplatzprobleme, die aus der mangelhaften Ausstattung der Seniorenresidenz „Haus Neue Mitte“ mit Parkplatzangeboten gegeben sind, sind bei dieser Analyse zu berücksichtigen.
Die Erhöhung des erforderlichen Parkplatzangebotes für diesen Bereich, die sich aus einer zukünftigen Erweiterung durch ein weiteres Ärztehaus oder sonstige neue Bauobjekte ergibt, soll bei der Analyse gleichfalls ihre Berücksichtigung erfahren. Die

Erstellung der Analyse ist von einem fachkompetenten, externen Dienstleistungsunternehmen vornehmen zu lassen.

2. Zur Behebung der Parkplatzprobleme ist den Ergebnissen der Analyse entsprechend ein gegenüber weiteren Bauobjekten vorrangiger Flächenausweis zur Schaffung der notwendigen Parkmöglichkeiten festzulegen.
Zur Schaffung dieser Parkmöglichkeiten ist, um den Flächenverbrauch zu minimieren, auch die Errichtung eines Parkdecks oder eines Parkhauses in Erwägung zu ziehen.

Nach Antragsbegründung durch StV Biadala wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

**TOP 18 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2016 zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Watzenborn-Steinberg
Vorlage: A-044/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird beauftragt,

- zu prüfen, wie die Anregung aus der Bevölkerung nach Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Bereich Grüninger Str./Alte Grüninger Str. erfolgen kann.
- mögliche Investoren (REWE, TeGut) sind offensiv anzusprechen bzw. durch öffentliche Ausschreibung aufzufordern, Interesse zu bekunden.
- notwendige Maßnahmen (Bebauungsplan, Flächensicherung) sind umgehend einzuleiten.“

Nach Antragsbegründung durch StV Hafemann wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

**TOP 19 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Festschreibung von Bürgerbeteiligung in der Hauptsatzung
Vorlage: A-045/2016-2021**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Pohlheim wird durch Einfügen eines neuen Paragraphen erweitert. Dieser lautet:

§ "xyz" Bürgerbeteiligung

Zu wichtigen Themen die Stadt Pohlheim betreffend werden schon vor - spätestens aber während - des Beratungsprozesses in der Stadtverordnetenversammlung Bürgerversammlungen einberufen, auf denen die Bürger dazu zu informieren und anzuhören sind.

Über die Wichtigkeit in obigem Sinne entscheidet die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag hin. Wird die Wichtigkeit festgestellt, so trifft die Stadtverordnetenversammlung ihre Entscheidung erst nach der erfolgten Bürgerversammlung. Diese Versammlungen ersetzen nicht die nach HGO § 8a gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Bürgerversammlungen.

Nach Antragsbegründung durch StV Stenzel wird der Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 20 Mitteilungen

TOP 20.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass Herr Dr. Tibor Varga, Altbürgermeister der Partnerstadt Zirc, am 8. Mai 2016 verstorben sei. Dr. Varga habe sich maßgeblich um die Belange und die Pflege der Städtepartnerschaft eingesetzt.

TOP 20.2 Mitteilung 2

Bürgermeister Schöffmann informiert über das Ausbacluster der Telekom. Danach erfolge bis November 2017 die Breitbandversorgung der Stadtteile Garbenteich, Holzheim und Grüningen.

TOP 20.3 Mitteilung 3

Bürgermeister Schöffmann nimmt Bezug auf die Anfrage des StV Hafemann vom 26. Februar 2016, TOP 13.3 und teilt mit, dass Glyphosat im Bauhof nicht verwandt werde.

TOP 20.4 Mitteilung 4

Bürgermeister Schöffmann informiert über den Eingang eines Förderbescheides für Erneuerung von Wirtschaftswegen. Die Fördersumme betrage 296.140,-- €.

TOP 20.5 Mitteilung 5

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass die Stadt Pohlheim aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung in Höhe von 10.805,-- € für Sanierung der Hallenbeleuchtung der Limeshalle Grüningen (Umstellung auf LED) erhalte.

TOP 20.6 Mitteilung 6

Bürgermeister Schöffmann informiert über die Bewilligung einer Förderung zum Umbau des Knotenpunktes L 3129/L 3131/ Alter Weg zum Kreisverkehrsplatz. Die Stadt Pohlheim habe einen Kostenanteil von 189.900,-- € zu leisten. Dieser Betrag minimiere sich um die Förderung in Höhe von 142.400,-- €.

TOP 20.7 Mitteilung 7

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass die Stadt Pohlheim vom Land Hessen eine Förderung für die Umstellung der Bibliothekssoftware in Höhe von 9.900,-- € erhalten habe. Für diese Maßnahme seien 5.200,-- Eigenmittel erforderlich.

TOP 20.8 Mitteilung 8

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Alexander teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 14. Juli 2016 in der Volkshalle im Stadtteil Watzenborn-Steinberg stattfindet.

TOP 21 Anfragen

TOP 21.1 Anfrage 1

Auf Anfrage der StV Rustige teilt StV Diehl in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport mit, die Juni-Sitzung des Ausschusses sei mangels Tagesordnungspunkten ausgefallen. Er bedauere, dass die Absage nicht kommuniziert worden sei.

StV Stenzel weist darauf hin, dass der Ausfall von Sitzungen in dem Infoportal für die Gremien und Bürger ebenfalls rechtzeitig eingepflegt werde.

TOP 21.2 Anfrage 2

Auf die Anfrage des StV Gimbel nach dem Sachstand „Außensportanlage“ Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim teilt Bürgermeister Schöffmann mit, dass seiner Kenntnis nach die Angelegenheit Gegenstand der Beratungen in der nächsten Sitzung des Kreistags sei.

TOP 21.3 Anfrage 3

StV Schäfer führt aus, dass auf dem Rad-/Gehweg in Höhe Lidl/Volksbank, Neue Mitte häufig in den Abend- und Nachstunden LKW abgestellt seien und somit den Fußgänger- und Radverkehr gefährdeten. Er fragt, ob dies der Verwaltung bekannt sei und was die Verwaltung gedenke, hiergegen zu tun.

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass die Problematik bekannt sei. In Kürze würden dort Baumaßnahmen durchgeführt, die das Abstellen von Kraftfahrzeugen verhindere.

Der Vorsitzende

Schriftführer

Gez.

Gez.

Peter Alexander
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Carsten Nowak